

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.06.2019

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger                      Vertretung für Herrn Dr. Braun

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf                                      Vertretung für Frau Wasserrab

Herr Norbert Stadler                              Vertretung für Herrn Kammhuber

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Franz Kammhuber                              beruflich verhindert

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun                              beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 30. April 2019

### **2. Berichte**

- 2.1. Sicherheitsreport der PI Burghausen für das Jahr 2018
- 2.2. Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen im Innenstadtbereich

### **3. Vorberatung**

#### 3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Ausscheiden von Herrn Rupert Bauer aus dem Stadtrat

#### 3.2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 3.2.1. Bürgerhaus Burghausen; Neugestaltung Café und Cateringküche im Erdgeschoss
- 3.2.2. Kindertagesstätte Zauberwald, Holzfelder Weg 10;
  - a) Sanierung Flachdach Kinderkrippe
  - b) Errichtung einer Kinderkrippe in Containerbauweise als Zwischenlösung
- 3.2.3. Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau; Erweiterung und Umbau des bestehenden Kindergartens und Pfarrheims sowie Nutzungsänderung vom Pfarrheim im Erdgeschoss zur Kinderkrippe
- 3.2.4. Freiwillige Feuerwehr Burghausen; Neugestaltung der Außenanlagen zwischen ehem. Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr

#### 3.3. Finanzangelegenheiten

- 3.3.1. Erschließungsbeitragsrecht / Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG
- 3.3.2. Antrag der MED BAYERN OST Medizinische Versorgungszentren Burghausen-Altötting GmbH auf Gewährung eines Zuschusses für Anschaffungen für die Chirurgie am Standort Burghausen

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Spielplatz Schellingstraße
2. Empfang für Burghauser Neubürger
3. Werbebanner Agip-Tankstelle, Berchtesgadener Straße
4. Geschwindigkeitsanzeige bei Kindergärten

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 30. April 2019**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Sicherheitsreport der PI Burghausen für das Jahr 2018**

Die Polizeiinspektion Burghausen hat den Sicherheitsreport für das Jahr 2018 vorgelegt. Ein Teil der Rückgänge der vergangenen Jahre resultiert aus der wesentlichen Reduzierung der Vorfälle im Bereich der irregulären Migration.

Im Stadtgebiet Burghausen wurden im Jahr 2018 noch 1.118 Straftaten (2017 1.248; 2016 1372; 2015 1208) begangen. Dies belegt eine über die Jahre gleichmäßig stabile Sicherheitslage. Durch die Sonderstellung Burghausens im Inspektionsbereich aufgrund der Vielzahl der Gastronomien, Veranstaltungen etc. bilden die reinen Fallzahlen allerdings nur ungenau das Allgemeinbild der Stadt als Kristallisationspunkt ab.

Bei den Rohheitsdelikten (u.a. Körperverletzung) wurden im Jahr 2018 211 Fälle (219/Zahlen des Vorjahres in Klammern) verzeichnet. Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist mit 93 Fällen im Jahr 2018 zu 83 im Jahr 2017 gestiegen. Im Bereich Drogen ist allerdings zu vermerken, dass es sich hier um Kontrolldelikte handelt. Damit ist gemeint, dass verstärkte Kontrollen höhere Zahlen erbringen und so der Durchdringungsstand in der Gesellschaft wiedergespiegelt wird.

Besonders stach bei den Zahlen der Deliktbestand der Diebstähle hervor: hier war ein Rückgang von 326 auf 288 Fälle im Jahr 2018 zu verzeichnen. Die im Report separat ausgewiesenen Fahrraddiebstähle stagnieren mit 94 Fällen gegenüber 97 im Jahr 2017. Trotz vielfacher Graffiti ist im Bereich der Sachbeschädigungen ein Rückgang auf 129 Fälle (151 im Jahr 2017) zu verzeichnen.

Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an den Tatverdächtigen im Jahr 2018 beträgt 24 Prozent (im Vorjahr 33 %). Diese Zahlen sind um die Sachverhalte mit ausländerrechtlichen Verstößen bereinigt.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Drogendelikte sowohl den Drogenbesitz als auch den Handel mit Drogen umfassen. Ein besonders kritischer Bereich im Stadtgebiet besteht hier jedoch nicht.*

*Frau Stadträtin Graf fragt nach, ob sich der Einsatz der Sicherheitswacht bewährt hat.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der „Erfolg“ der Sicherheitswacht nur schwer zu messen ist. Die Sicherheitswacht patrouilliert zwar durch das Stadtgebiet, hat jedoch nicht die gleichen Befugnisse wie die Polizeibeamten. Die Sicherheitswacht spricht Verwarnungen, Ermahnungen und Apelle aus und weisen die Stadt auf gewisse Problemschwerpunkte hin. Die Maßnahmen der Sicherheitswacht werden jedoch nicht in der Sicherheitsstatistik aufgeführt.*

*Herr Stadtrat Kokott ergänzt, dass durch den Einsatz der Sicherheitswacht das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger im Vordergrund steht.*

*Herr Stadtrat Englisch verweist auf den mit 24% doch relativ hohen Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an den Tatverdächtigen und fragt nach, um welche Delikte es sich hier handelt (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

## 2.2. Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen im Innenstadtbereich

Die Verbindung der Burgkirchener Straße über die Bachstraße und Robert-Koch-Straße zur Mozartstraße und Berchtesgadener Straße stellt eine Querverbindung im Stadtgebiet Burghausen dar. Bedingt durch den Generationenwechsel in der bestehenden Wohnbebauung und den Neubaubereich an der Orffstraße entstand der Bedarf nach einer Ausweitung der vorhandenen Tempobegrenzung an der Bachstraße zwischen den Solarparkplätzen am Waldpark und der Einmündung der Marienberger Straße. Die Tempobegrenzung auf 30 km/h wurde in die Robert-Koch-Straße bis nach der Einmündung der Haydnstraße gelegt. Hier wurde auch der Übersichtlichkeit dieser Straßeneinmündung Rechnung getragen.

Die Notwendigkeit dieser Tempobegrenzung wird durch 2 Messreihen aus den Jahren 2017 und 2019 belegt, die durch das Ordnungsamt der Stadt Burghausen mit einem Statistikgerät erhoben werden.

Die Messwerte werden in den der Ladung beigefügten Tabellen aufgeführt.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl können mit den Messergebnissen die teils aufgestellten Behauptungen bzgl. gestiegenem Verkehrsaufkommen und zu hoch gefahrener Geschwindigkeit widerlegt werden. Mit dem Messgerät kann ein genaues Profil des jeweiligen Messbereichs erstellt werden. Das Messgerät erfasst stundengenau über den gesamten Messzeitraum die Anzahl der Fahrzeuge (aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp), und die gefahrenen Geschwindigkeiten. Zudem können Verkehrsspitzen, genauso aber auch die Zeiten mit weniger Verkehrsaufkommen ermittelt werden. Die jeweiligen Messergebnisse können beim Ordnungsamt eingesehen werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass der Tempo30-Bereich zwar bis nach der Einmündung der Haydnstraße verlängert wurde. Herr Erster Bürgermeister Steindl räumt ein, dass die Festsetzung von Tempo30-Zonen im Stadtgebiet bisher unbürokratisch und im Sinne der Bürgerfreundlichkeit erfolgte (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).*

*Laut Herrn Stadtrat Stadler wird das Thema Verkehr von Seiten der Bürger immer wieder thematisiert. Auch er hält es daher – genauso wie Herr Stadtrat Englisch – für wichtig, dass die Ergebnisse der von der Stadt durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen stärker öffentlich publiziert werden.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer ist grundsätzlich kein Befürworter von generellen Tempo30-Zonen. Für eine Tempo30-Zone müssen nach aktueller Rechtsprechung konkrete Vorgaben eingehalten werden. Zum Wohl der Bürger und im Sinne der Bürgerfreundlichkeit wurde dies jedoch sehr weit ausgelegt. Die Festsetzung von Tempo 30 sollte daher restriktiver gehandhabt und im Stadtgebiet nur an neuralgischen Punkten (Altenheime, Kindergärten und Schulen) geregelt werden.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

## 3. Vorberatung

### 3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

#### 3.1.1. Ausscheiden von Herrn Rupert Bauer aus dem Stadtrat

Herr Stadtrat Rupert Bauer teilt mit beiliegendem Schreiben mit, dass er vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats aus gesundheitlichen Gründen sein Stadtratsmandat mit Ablauf des 30.06.2019 niederlegen möchte.

Die Niederlegung eines Stadtratsmandats bzw. die Ablehnung der Übernahme eines solchen Amtes ist gemäß Art 19 der Gemeindeordnung aus wichtigen Gründen möglich.

Ein wichtiger Grund liegt u. a. dann vor, wenn der Betroffene aufgrund gesundheitlicher Gründe an der Weiterführung oder Übernahme des Amtes verhindert ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Stadtrat.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat erkennt den von Herrn Rupert Bauer für die Niederlegung seines Stadtratsmandats vorgebrachten wichtigen Grund an und entbindet Herrn Bauer mit Wirkung zum 01.07.2019 von seinem Amt als Stadtrat.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**3.2.1. Bürgerhaus Burghausen; Neugestaltung Café und Cateringküche im Erdgeschoss**

Mitte Juli 2019 soll mit der Sanierung des Flachdaches am Bürgerhaus begonnen werden. Die Maßnahme wird bis Ende September 2019 abgeschlossen sein.

In diesem Zeitfenster ist geplant, auch den Cafébereich und die Cateringküche im EG zu modernisieren und nach 20 Jahren Betriebsdauer auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Küche wird für einen modernen und effizienteren Betrieb ausgelegt. Die Arbeitsbereiche in der Küche werden überplant und angepasst. Das Café soll ebenfalls überplant und aufgefrischt werden.

Im Haushalt 2019 stehen bei HHSt. 7624.9450 560.000 € als Haushaltsausgabereist aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Aufstellung der Gesamtkosten:

Flachdachsanierung	366.000 € brutto
Modernisierung Küche	190.000 € brutto
Neugestaltung Café	140.000 € brutto

Gesamtkosten 696.000 € brutto

Differenz zu den bereitgestellten Mittel 136.000 € brutto

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

**Die Beschlussfassung erfolgt in der Stadtratssitzung.**

**3.2.2. Kindertagesstätte Zauberwald, Holzfelder Weg 10;**

**a) Sanierung Flachdach Kinderkrippe**

**b) Errichtung einer Kinderkrippe in Containerbauweise als Zwischenlösung**

**a) Sanierung Flachdach Kinderkrippe**

Bei der jährlichen Flachdachwartung im November 2018 wurde festgestellt, dass die Holzschalung großflächig morsch ist. In einem Gutachten wurde festgestellt, dass der Tauwasserausfall in der Holzschalung der Grund des Schadensbilds ist. Die Ursache ist nicht eindeutig festzustellen. Sehr wahrscheinlich ist es, dass die Dampfsperre raumseitig durchstoßen wurde. Die statisch tragenden Holzteile sind nicht betroffen. Eine Sanierung ist dringend nötig um weitere Schäden zu vermeiden.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich laut der Kostenschätzung des AB Karl + Markert auf rd. 65.000 € brutto.

Für die Sanierung sind im Haushalt 2019 100.000 € bei HHSt. 4643.9450 bereitgestellt.

**b) Errichtung einer Kinderkrippe in Containerbauweise als Zwischenlösung**

Es ist eine Erweiterung der Kindertagesstätte für eine zusätzliche Krippengruppe geplant. Mit der Fertigstellung ist im Januar 2020 zu rechnen.

Aufgrund der dringend benötigten Krippenplätze soll als Zwischenlösung eine Kinderkrippe in Containerbauweise auf dem Parkplatz des Kindergartens errichtet werden. Es ist dann möglich, zum Start des Kindergartenjahres 15 weitere Kinder aufzunehmen. Die Container werden angemietet und nach Abschluss der eigentlichen Erweiterung wieder abgebaut.

Die Gesamtmietkosten inkl. sämtlichen Nebenkosten belaufen sich auf rd. 49.000 € brutto, für eine Mietdauer von 7 Monaten (Juli 2019 bis Januar 2020).

Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2019 bei HHSt. 4643.5010 bereitzustellen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

**a) Sanierung Flachdach Kinderkrippe**

Der Stadtrat stimmt der Sanierung des Flachdaches der Kinderkrippe Zauberwald, Holzfelder Weg 10, zu.

Mit allen 9 Stimmen

**b) Errichtung einer Kinderkrippe in Containerbauweise als Zwischenlösung**

Der Stadtrat befürwortet als Zwischenlösung die Errichtung einer Kinderkrippe in Containerbauweise.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2019 bei HHSt. 4643.5010 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2.3. Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau; Erweiterung und Umbau des bestehenden Kindergartens und Pfarrheims sowie Nutzungsänderung vom Pfarrheim im Erdgeschoss zur Kinderkrippe**

Die Stadt Burghausen baut aktuell das Erdgeschoss des Pfarrheims Zu Unserer Lieben Frau für zwei Krippengruppen um und erweitert das Erdgeschoss mit zwei Anbauten: an der Ostseite EG + 1 und der Westseite ein erdgeschossiger Anbau.

In Absprache mit Herrn Pfarrer Jaindl würde es sich anbieten, auch den westlichen Anbau um ein Geschoss aufzustocken um eine erweiterte Nutzung des Pfarrheims im 1. Oberschoss durch die Stadt Burghausen zu ermöglichen. Die zusätzlichen Baukosten belaufen sich auf rd. 55.000 € brutto.

Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2019 bei HHSt. 4648.9450 bereitzustellen.

*Frau Stadträtin Graf bedankt sich, dass bzgl. der Erweiterung von Kinderkrippengruppen so schnell gehandelt wurde. Aufgrund der aktuellen Nachfrage wäre es jedoch dringend notwendig, noch eine weitere Kinderkrippengruppe zu schaffen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass vor allem im Bereich der Altstadt ca. 13 zusätzliche Kinderkrippenplätze benötigt werden, da im Maria-Ward-Kindergarten momentan für die Altstadt (mit Raitenhaslach) nur 12 Krippenplätze angeboten werden können. Der Mehrbedarf könnte evtl. durch Anmietung von momentan leerstehenden Räumlichkeiten abgedeckt werden.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat stimmt der Aufstockung des westlichen Anbaus am Pfarrheim Zu Unserer Lieben Frau, Piracher Straße 16, zu.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2019 bei HHSt. 4648.9450 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2.4. Freiwillige Feuerwehr Burghausen; Neugestaltung der Außenanlagen zwischen ehem. Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Außenanlagen zwischen dem ehemaligen Bauhofbüro/Garagen und der Freiwilligen Feuerwehr in der Unghauser Straße 22 a soll neugestaltet werden. Eine Planung wurde bereits erstellt. Neben der Neugestaltung der Parkplätze und der Neuasphaltierung der Deckschicht, soll auch eine breite Pflasterung als Verbindungsachse zwischen der Messehalle und den Außenanlagen erstellt werden.

Die Kosten belaufen sich laut der Kostenschätzung des Ingenieurbüros ing GmbH Burghausen, auf rd. 275.000 € brutto, inkl. Nebenkosten.

Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2019 bei HHSt. 1311.9450 bereitzustellen.

**Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.**

**3.3. Finanzangelegenheiten**

**3.3.1. Erschließungsbeitragsrecht / Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG**

Erschließungsbeiträge können erst erhoben werden, wenn eine Erschließungsanlage erstmalig endgültig hergestellt ist. Die Merkmale einer endgültigen Herstellung sind – nach den Vorgaben der Rechtsprechung – in der Erschließungsbeitragssatzung geregelt. Hierzu gehören u. a. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen, d. h. frostsicheren, Unterbau.

Da die vor mehreren Jahrzehnten gebauten Straßen regelmäßig keinen frostsicheren Untergrund (Frostschuttkies) haben, waren diese bisher nicht endgültig hergestellt im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts. Erst wenn diese Straßen – oftmals nach sehr langer Zeit – einen frostsicheren Untergrund erhalten, gelten die Erschließungsanlagen als erstmals hergestellt mit der Folge, dass Erschließungsbeiträge fällig werden (sog. unfertige Altanlagen). Für die Anlieger ist dies aufgrund der langjährigen Möglichkeit zur Benutzung der Straße häufig völlig unverständlich und ärgerlich.

Der bayerische Gesetzgeber hat nunmehr darauf reagiert und mit Neufassung des Art. 5 a) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) bestimmt, dass eine Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nur noch möglich ist, wenn **seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage nicht mehr als 25 Jahre vergangen sind. Die Neuregelung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.** Erfolgt für diese Anlagen eine endgültige Herstellung bis zum genannten Zeitpunkt nicht, gilt die Erschließungsanlage von diesem Zeitpunkt an als technisch endgültig hergestellt und eine Abrechnung nach dem Erschließungsbeitragsrecht ist nicht mehr möglich. Durch die Neuregelung werden diejenigen Grundstückseigentümer begünstigt, deren Grundstück an einer Erschließungsanlage anliegt, bei der seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind.

Das neue KAG eröffnet den Kommunen auch die Möglichkeit, in den Erschließungsbeitragssatzungen festzulegen, dass Erschließungsbeiträge bis zu einem Drittel des zu erhebenden Beitrags oder bereits erhobenen Beitrags erlassen werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.03.2021 entstanden sind oder entstehen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.10.2016, wurde dieser Teilerlass in Höhe von einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags unter § 12 der Erschließungsbeitragssatzung aufgenommen.

Auch für die bereits im Jahr 2014 endgültig hergestellte und abgerechnete Ludwig-Schön-Straße wurde dieser Teilerlass in Höhe von insgesamt **15.774,86 €** rückwirkend gewährt.

Aufgrund des immer größer werdenden Widerstandes in der Bevölkerung bzgl. der Abrechnung von sog. „Altanlagen“ hat das Bayerische Innenministerium eine entsprechende Anfrage des Bayerischen Städtetages dahingehend beantwortet, dass die Gemeinden **nicht** verpflichtet sind, bei Straßen, die noch nicht erstmalig hergestellt sind, zwingend technische Straßenbaumaßnahmen durchzuführen um eine Abrechnung nach Erschließungsbeitragsrecht zu ermöglichen.

Dies sollte auch unter Berücksichtigung der möglicherweise für eine endgültige Herstellung erforderlichen Investitionen wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar sein.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist bereits angekündigt.

Von der Verwaltung wurde daher festgestellt, welche Anlagen unter die 25 Jahresfrist gemäß Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG fallen und hat entsprechend eine Gegenüberstellung der geschätzten Baukosten mit den zu erwartenden Erschließungseinnahmen vorgenommen (siehe Anlage).

Der oben erwähnte Teilerlass, in Höhe von einem Drittel, müsste bei den geschätzten Erschließungseinnahmen noch abgezogen werden.

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Burghausen immer wieder von der Erhebung von Erschließungsbeiträgen abgesehen bzw. Teilerlässe gewährt.

So hat der Stadtrat unter Berufung auf eine gleichlautende Entscheidung der Landeshauptstadt München am 25.02.1965 beschlossen, dass für Grundstücke die vor dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes am 30.06.1961 bebaut waren, keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Der kommunale Prüfungsverband hatte diese Praxis wiederholt beanstandet, worauf der o.g. Stadtratsbeschluss am 13.09.2006 aufgehoben wurde.

Gemäß einer Aufstellung der Stadtverwaltung wurden dadurch Beiträge in einer Höhe von **1.381.531,18 €** nicht erhoben.

Am 17.01.2007 beschloss der Stadtrat der Stadt Burghausen aus Gleichbehandlungsgründen in den künftigen Abrechnungsgebieten, die vom Anwendungsbereich des aufgehobenen Stadtratsbeschlusses erfasst worden wären, einen Teilerlass in Höhe von 75% zu gewähren.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass auf Grund dieser Regelung im Zeitraum von 2006 bis 2010 auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in Höhe von **315.682,58 €** verzichtet wurde.

Aufgrund der für eine endgültige Herstellung erforderlichen Investitionen und die damit eingehenden viel geringeren Erschließungsbeiträge, wird empfohlen, die in der Anlage aufgeführten Anlagen nicht mehr im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB), vor dem Stichtag am 01.04.2021 endgültig herzustellen und abzurechnen.

Aus Gleichbehandlungsgründen sollte zudem auf die Erhebung der Beiträge (ca. 140.000€) der in den Jahren 2017 und 2018 endgültig hergestellten Erschließungsanlagen (Arrheniusstraße, Nikolaus-Otto-Straße, Hermann-Löns-Straße und Werner-von-Siemens-Straße) verzichtet werden.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die in der Anlage aufgeführten Erschließungsanlagen, werden aufgrund der hohen erforderlichen Investitionen und den dadurch verbundenen viel geringeren Erschließungsbeiträgen nicht mehr im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB), vor dem Stichtag am 01.04.2021 endgültig hergestellt und angerechnet.

Aus Gleichbehandlungsgründen wird auf die Erhebung der Beiträge (ca. 140.000€) der in den Jahren 2017 und 2018 endgültig hergestellten Erschließungsanlagen (Arrheniusstraße, Nikolaus-Otto-Straße, Hermann-Löns-Straße und Werner-von-Siemens-Straße) verzichtet.

Mit allen 9 Stimmen



**3.3.2. Antrag der MED BAYERN OST Medizinische Versorgungszentren Burghausen-Altötting GmbH auf Gewährung eines Zuschusses für Anschaffungen für die Chirurgie am Standort Burghausen**

Mit Schreiben vom 20.05.2019 beantragt Herr Robert Moser, Geschäftsführer der MED BAYERN OST Medizinische Versorgungszentren Burghausen-Altötting GmbH, für die Erweiterung der Allgemein Chirurgie einen Zuschuss der Stadt Burghausen.

Herr Dr. Filser agiert sehr erfolgreich in den Kellerräumen der Klinik Burghausen und die Praxis entwickelt sich laut seinen Angaben exzellent. Für die Einrichtung der Praxis wurden über 200.000 € ausgegeben, um diese Entwicklung zu ermöglichen.

Nachdem die Finanzierung dieser Ausstattung deutlich zu Lasten der Liquidität der MED BAYERN OST ging, bittet Herr Moser um Gewährung eines Zuschusses.

Der Förderverein der Kreisklinik Burghausen wurde ebenfalls um einen Zuschuss gebeten.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es sich bei der MED BAYERN OST Medizinische Versorgungszentren Burghausen-Altötting GmbH um eine 100%ige Tochter des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen handelt.*

*Aufgrund dieser Tatsache wäre es für Herrn Stadtrat Schacherbauer wichtig zu wissen, welche Regelung bzgl. der Einrichtung in Burghausen und dem städtischen Zuschuss besteht, wenn im Falle einer Fusion der Kliniken Altötting und Mühldorf diese Tochtergesellschaft aufgelöst wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass festgelegt werden könnte, dass bei einer für Burghausen nachteiligen Änderung der Gesellschafterform der städtische Zuschuss zurückbezahlt werden muss.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

## **Anfragen/Sonstiges**

**1. Spielplatz Schellingstraße**

*Frau Stadträtin Graf spricht dem Umweltamt ein großes Lob zur Gestaltung des Spielplatzes an der Schellingstraße aus. Es würde jedoch der Wunsch bestehen, dass auch eine Schaukel errichtet wird.*

**2. Empfang für Burghauser Neubürger**

*Herr Stadtrat Harrer kritisiert, dass wohl nur ausgewählte Stadträte eine Einladung zum Empfang der Burghauser Neubürger erhalten haben und die CSU-Fraktion nicht berücksichtigt wurde.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Veranstaltung vom Integrationsbeirat organisiert wird und dieser auch die Einladungen verschickt.*

*Herr Stadtrat Kokott bittet den Integrationsbeirat darauf hinzuweisen, dass künftig auch alle Stadtratsmitglieder mit eingeladen werden.*

**3. Werbeposter Agip-Tankstelle, Berchtesgadener Straße**

*Herr Stadtrat Stadler begrüßt es, dass das große Werbeposter auf dem Dach der Agip-Tankstelle an der Berchtesgadener Straße wieder entfernt wurde.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl war die Werbung nur zur Wiedereröffnung nach der Sanierungsmaßnahme genehmigt. Ein solche Werbeanzeige würde nicht dauerhaft genehmigt werden.*

4. **Geschwindigkeitsanzeige bei Kindergärten**

*Herr Stadtrat Englisch regt an, auch bei den Kindergärten eine Leuchtanzeige anzubringen, die die gefahrene Geschwindigkeit optisch mit der Anzeige eines lachenden oder traurigen Smileys unterstützt (vgl. Mozartstraße, Hans-Kammerer-Schule).*

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:50 Uhr

Burghausen, 04.06.2019

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL**  
**ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER**  
**PROTOKOLLFÜHRER**